

1904 strahlte das erste elektrische Licht in Füssen

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann in Deutschland der Einzug des elektrischen Stroms. Mit der Dynamomaschine, die Werner von Siemens 1866 erfunden hatte, waren die technischen Voraussetzungen gegeben. Zur Weltausstellung 1878 in Paris wurde erstmals zu Veranstaltungen die neuartige Kohlebogenlampe eingesetzt.

Um die Jahrhundertwende erreichten den Stadtrat in Füssen mehrere Angebote von Firmen aus Augsburg, München und Erfurt, die in Füssen ein Elektrizitätswerk errichten und damit die Stadt beleuchten wollten. Doch der Stadtrat sah andere Aufgaben als vordringlicher an. In einem Beschluss vom 22. Mai 1900 heißt es:

„[...] diesem Projekte innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht näher zu treten, da vordringlichere unaufschiebbare Arbeiten, nämlich Kanalisierung und Neupflasterung auszuführen sind.“¹

Inzwischen war auch in Reutte der Wunsch nach elektrischer Energie entstanden. Die Baumwollspinnerei und -weberei F. C. Hermann nahm 1887 zwei Gleichstrom-Aggregate mit je 60 PS in Betrieb. Ab 1897 beschäftigte sich auch der Gemeinderat mit dieser Frage. Bürgermeister Alois Bauer unterstützte die Elektrifizierung von Reutte nach Kräften. Nachdem eine ganze Reihe von rechtlichen und finanziellen Problemen gelöst war, begann die Wasserfassung am Auslauf des Plansees, am Stuibenfall, im Sommer 1901. Am 3. Januar 1903 konnte das Wasserkraftwerk Plansee feierlich eingeweiht werden.

¹ StdAF, MN 4482: Magistratsbeschluss, 22.5.1900.

Im Frühjahr 1901 machte die Marktgemeinde Reutte der Stadt Füssen das Angebot, sich an das entstehende Stromnetz von Reutte anschließen zu lassen, entweder auf eigene Kosten oder auf Kosten der Gemeinde Reutte. Doch auch jetzt befand der Stadtrat, dass für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Stadt Füssen „kein zwingendes Bedürfnis“ bestehe, „da die bisherige Petroleumbelichtung für die hiesigen Verkehrsverhältnisse voll auf genügt“². Auch weitere Angebote von Reutte wurden abgelehnt. Gegen den letzten dieser ablehnenden Beschlüsse erhoben 104 Bürger von Füssen am 28. April 1903 beim Bezirksamt Einspruch. Die Interessengemeinschaft war zwar mit der Straßenbeleuchtung in Füssen zufrieden, doch für private Zwecke wollte man Strom zur Verfügung haben, vor allem für den Fremdenverkehr.

„Die abschlägige Bescheidung dieses Concessionsgesuches macht es uns Füssener Bürgern auf Jahre hinaus unmöglich, unsere Häuser, Geschäfts- und Gastlokaltäten mit elektrischem Lichte zu versehen, obwohl wir als Bewohner eines von vielen anspruchsvollen Fremden besuchten Saisonortes diese moderne Einrichtung notwendig besitzen müßten, wenn wir mit andern Saisonorten auf gleicher Stufe stehen sollen.“³

Dabei spielte es keine Rolle, ob der Strom von Reutte oder von einem anderen Kraftwerk bezogen werden sollte. Nun revidierte der Stadtmagistrat seinen Beschluss und begann mit dem Elektrizitätswerk in Reutte zu verhandeln, allerdings „vorerst ohne jede Verbindlichkeit.“⁴

Nach umfangreichen Verhandlungen konnte am 15. Dezember 1903 ein Vertrag abgeschlossen werden, der besagte:

„[...]der Marktgemeinde Reutte als Besitzerin des Electricitätswerkes Reutte die Erlaubnis zur Verteilung electricischer Energie zu Licht- und Kraftzwecken in der Stadt Füssen zu erteilen, [...] derselben die oeffentliche Straßenbeleuchtung daselbst [...] zu übertragen.“⁵

² StdAF, MN 4482: Magistratsbeschluss, 13.3.1901.

³ StdAF, MN 4482: Brief an das Bezirksamt Füssen, 28.4.1903.

⁴ StdAF, MN 4482: Magistratsbeschluss, 7.5.1903.

⁵ StdAF, MN 4476: Vertrag, 16.4.1904.

Am 16. April 1904 räumte der Stadtmagistrat von Füssen der Marktgemeinde Reutte als Eigentümerin des Elektrizitätswerkes für 20 Jahre das ausschließliche Recht ein,

„die derzeit bestehenden und künftig anzulegenden Strassen, Brücken, öffentlichen Plätze, Grundstücke und Gebäude zur Anlage und zum Betriebe elektrischer Beleuchtung und Kraftübertragung [...] unentgeltlich zu benützen.“⁶

Im Gegenzug wurde vereinbart, dass für alle unter städtischer Verwaltung stehenden Anlagen ein Strompreisrabatt von 20 % gewährt werden sollte. Im Jahr 1905 wurde ein ähnlicher Vertrag mit der Gemeinde Faulenbach abgeschlossen.

Nun folgte der zügige Bau von Stromleitungen von Reutte über Pinswang und Weißhaus nach Füssen. Am 12. November 1904 leuchtete zum ersten Mal die elektrische Straßenbeleuchtung. Das Füssener Blatt schreibt:

„Füssen steht im Zeichen des Fortschrittes. [...] Das neue Gepräge, welches die Stadt erhalten, wird nicht unbedeutend auch zur Förderung des Fremdenverkehrs beitragen [...] in dieser Beziehung kann man ungeschmälert Zeugnis ablegen für das besonnene Verhalten des Stadtmagistrates, welcher im Gegensatz zu den Stürmern und Drängern nicht vergaß, das Zünglein an der Waage genau zu prüfen. Kaltes Blut! [...] und so haben wir es wiederum dem Stadtmagistrate zu verdanken, daß Füssen unter sehr günstigen Bedingungen das elektrische Licht erhalten hat, dabei darf nicht verschwiegen werden, daß der Marktmagistrat in Reutte ein sehr entgegenkommendes Verhalten bewies.“⁷

Allerdings brannten nicht alle Straßenlampen die ganze Nacht, manche nur bis Mitternacht. Und das E-Werk Reutte behielt sich vor, in mond hellen Nächten die Straßenbeleuchtung teilweise einzuschränken. Dagegen konnte die Stadt Füssen bei Festlichkeiten oder Unglücksfällen verlangen, dass die gesamte Beleuchtung die ganze Nacht hindurch strahlte.

Doch bald begannen Klagen über unregelmäßige Stromlieferungen und die Monopolstellung des E-Werkes Reutte bei der Lieferung und Installation von Glühlampen und E-Motoren. Besonders im Ersten Weltkrieg wurde die

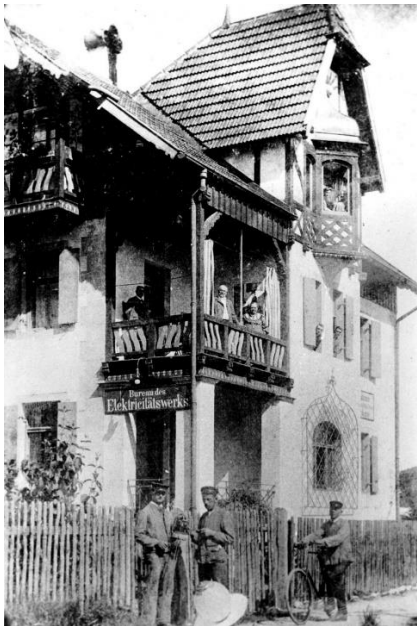
⁶ Ebd.

⁷ Füssener Blatt, 13.11.1904.

Abhängigkeit von ausländischer Energie zum Problem. Bürgermeister Dr. Moser schrieb 1916:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht etwa ein kleineres Kraftwerk (Wasserkraft) zur Versorgung der Stadt und der umliegenden benachbarten Gemeinden ins Auge gefaßt werden soll.“⁸

Doch die Kosten für ein eigenes Elektrizitätswerk erwiesen sich als zu hoch. Außerdem lief noch der Vertrag bis zum Jahr 1924 und die Gemeinde Reutte wollte von einer Vertragsänderung nichts wissen.



Die Betriebsstelle des EWR in der Augustenstraße 5, 1904; StdAF, BD 1976.



Ein Arbeiter mit einer Straßenlaterne in der Augsburger Straße, um 1910; StdAF, BD 2025.

⁸ StdAF, MN 4478: Notiz Dr. Moser, 26.11.1916.